

Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Str. 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5385.

Inhalt. An unsere Geschäftsstellen und Ortsverwaltungen! — Fabrikpflegerinnen und Arbeiterausschüsse. — Von der Entwicklung der Papiergarnindustrie. — Löhne und Arbeitsverhältnisse in der Papiergarnindustrie und -weberei von Clabiez in Adorf. — Eine ernste Mahnung an die Streitenden. — Der Einfluß Rumänien auf die Schmiermittelversorgung. — Aus der Textilarbeiterbewegung. — Aus der Textilindustrie. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Zur Lebensmittelversorgung. — Zum Hilfsdienst. — Soziale Rundschau. — Kriegswirtschaft. — Berichte aus Sachreisen. — Verbandsanzeigen

heiten, möglichst Sauberkeit der Betriebsräume. Auch allen diesen Dingen hat der gewerkschaftliche Kampf vornehmlich gegolten. Und wenn in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges in den Betrieben einwandfreie Verhältnisse Platz gegriffen haben, so ist das nicht zuletzt auf die unausgesetzten direkten Bemühungen der Arbeiterorganisationen und der Gewerbeaufsicht zurückzuführen. Die gesteigerten höheren Ansprüche an Reinlichkeit und möglichst Vollkommenheit der sanitären Einrichtungen der Betriebe sind eine Folge des erzieherischen Einflusses der Organisationen der Arbeiterklasse.

Wurde bei Neueinrichtung und Erweiterung vorhandener Betriebe auf die Dinge nicht immer genügende Rücksicht genommen, so geschah es noch weniger dort, wo eine Ueberbeladung weiblicher Arbeitskräfte nach anderen Orten erfolgte und die Schaffung von Wohn- und Schlafgelegenheiten für Arbeiterinnen sich nötig machten. Es sei nur an die empörenden Unterkunfts-, Schlaf- und Verpflegungsverhältnisse in Schlesien erinnert. („Textilarbeiter“ Nr. 23, 24, 25 1916.) Und doch wird vom Vorhandensein einigermaßen annehmbarer Zustände auf diesem Gebiete die Möglichkeit der Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte ebenso sehr abhängen, wie von der Schaffung von Einrichtungen für ausreichende Ernährung der arbeitenden Frauen, für Unterbringung der Kinder und einer das Maß der Kräfte nicht übersteigenden Arbeitsstätigkeit.

Zur Erreichung dieser Zwecke ist Anfang Januar vom Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission eine Eingabe an das Kriegsamt gerichtet worden, die die Anstellung von weiblichen Kontrollpersonen möglichst aus den Kreisen der Arbeiterinnen fordert. Das Kriegsamt will Ausbildungskurse für solche Kontrollpersonen in die Wege leiten, für die der Name Fabrikpflegerinnen gewählt wurde. Das Kriegsamt will dann die Unternehmer eruchen, ihren Bedarf nach solchen Kräften anzunehmen. Es heißt sogar, daß beim Kriegsamt schon Anfragen aus Unternehmerkreisen auf Namhaftmachung geeigneter Personen eingegangen.

Die Fabrikpflegerin soll im Betriebe für zweckmäßige Arbeitseinteilung sorgen, für möglichsten Gesundheitsschutz und auch dafür, daß den arbeitenden Frauen genügende Ernährung ermöglicht werde und ihre Kinder gut untergebracht und versorgt seien. Auch für geeignete Unterbringung der von auswärts zugezogenen Arbeiterinnen hat die „Fabrikpflegerin“ Sorge zu tragen. Da die dazu nötigen Einrichtungen nur in den seltensten Fällen sämtlich von der Betriebsleitung geschaffen werden können, wird in der Regel die Hilfe bestehender Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen dazu notwendig sein. Die „Fabrikpflegerin“ muß deshalb das Bindeglied zwischen diesen und dem Betrieb bzw. den darin beschäftigten Arbeiterinnen sein.

Die Absicht des Kriegsammtes und der Frauenarbeitszentrale ist, den in den Betrieben tätigen Frauen die Arbeit zu erleichtern und zu erreichen, daß auch die Frauen Arbeit in der Industrie für Volksversorgung und Kriegsbedarf annehmen, die dies bisher in Rücksicht auf ihre Kinder und die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung nicht getan haben. Es kann aber auch, namentlich durch die Vermehrung der Fürsorgemaßnahmen und ganz besonders durch die Anstellung von „Fabrikpflegerinnen“ ein Zustand eintreten, der vom Kriegsamt nicht beabsichtigt und für die Arbeiterklasse nicht erwünscht ist. Er wird vornehmlich dort eintreten, wo die „Fabrikpflegerin“ ihre Tätigkeit ausübt, ohne mit der Vertretung der organisierten Arbeiterklasse enge Fühlung zu nehmen, und wo es der Pflegerin nicht gelingt, die Arbeiterinnen in ihrem Fühlen und Denken zu verstehen. Die Tätigkeit der „Fabrikpflegerin“ ist keineswegs eine leichte. Sie läßt sich auch nicht einheitlich festlegen, weil sie sich nach den gegebenen Verhältnissen im Betriebe und am Orte richten muß. Die größte Schwierigkeit besteht aber darin, daß die „Fabrikpflegerin“ vom Unternehmer angestellt wird, dadurch zu diesem in ein Abhängigkeitsverhältnis kommt, das dazu führen kann, in erster Linie nicht die Interessen der Arbeiterinnen, sondern des Unternehmers durch ihre Arbeit wahrzunehmen. Das wird besonders dann eintreten, wenn die aus anderen Gesellschaftsschichten kommende Pflegerin das Seelenleben der Arbeiterin und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht versteht. Daran wird auch die Absicht nichts ändern, bei der vorgesehenen Ausbildung den Pflegerinnen Einblick in das Leben der Arbeiterinnen und in die Wirkung der Arbeit auf sie zu verschaffen. Dazu gehört mehr als nur ein kurzer Einblick, um das Fühlen und Denken und die Notlage der Arbeiterinnen erfassen zu können und Kenntnis davon zu erhalten, wie die Arbeit auf die beschäftigten Frauen wirkt und was für Einrichtungen zu ihrer Erleichterung nötig wären. Diese Kenntnis kann bei der kurzen Zeit, die auf die Ausbildung verwendet werden soll, da die Arbeit drängt, nicht erworben werden.

Den möglichen Gefahren könnte aber zum Teil wenigstens dadurch begegnet werden, daß zu „Fabrikpflegerinnen“ Arbeiterinnen der Betriebe gewählt werden, die ihre Verrichtungen in engster Fühlung mit den Arbeiterausschüssen ausüben hätten. Sie müßten ihre Vorschläge

mit diesen besprechen und Anregungen von diesen entgegennehmen. Die Arbeiterausschüsse hätten den Pflegerinnen Schutz zu bieten für die Fälle, wo die Pflegerinnen von den Unternehmern mit Entlassung bedroht werden, wenn sie für die Arbeiterinnen energisch eintreten. Diese Zusammenarbeit ist freilich auch nötig, wenn die „Fabrikpflegerin“ aus Nichtarbeiterkreisen stammt. Um sie herbeizuführen und weil die Wirkung der Tätigkeit der „Fabrikpflegerinnen“ in starkem Maße eine Personenfrage ist, sollten die Arbeiterausschüsse unter allen Umständen versuchen, auf die Wahl der Persönlichkeit einen Einfluß auszuüben. Die Zusammenarbeit mit der Pflegerin sollten sich die Ausschüsse schon deshalb sichern, um zu verhindern, daß aus Unkenntnis der Arbeiterverhältnisse oder aus Uebereifer der Pflegerin eine Beeinflussung der Arbeiterinnen erfolgt, die von den Gewerkschaften nicht gebilligt werden kann. Schon jetzt liegen aus unserem Verbandsbereich einzelne Fälle vor, wo die „Fabrikpflegerin“ statt die Interessen der Arbeiterinnen wahrzunehmen, sie auf das schimpflichste schädigt. Die Arbeiterinnen ersehen daraus, daß die Arbeiterausschüsse keineswegs eine unwichtige Einrichtung sind, sondern daß sie im Gegenteil von außerordentlicher Bedeutung sind und daß es auch von gar nicht oft genug zu betonender Wichtigkeit ist, daß die Arbeiterinnen in den Ausschüssen vertreten sind. Denn gerade im Verfehr mit der „Fabrikpflegerin“ ist die Mitwirkung der Arbeiterin als Interessensvertreterin ihrer Kolleginnen von allerhöchster Bedeutung. Die Arbeiterausschüsse werden aber nur dann wirksam für die Arbeiterinnen eintreten können, wenn sie als Vertretung einer gut organisierten Arbeiterklasse sich geltend machen können. Sonst sind sie Dekoration und keine Interessensvertretung der Arbeiterklasse. Das wird aufs neue betonen durch die Erfahrungen, die jetzt schon mit den „Fabrikpflegerinnen“ gemacht werden. Und diese Einrichtung ist doch erst im Entstehen begriffen! Den Arbeiterinnen aber wird hierdurch aufs neue gezeigt, daß für sie nichts anderes übrig bleibt, als sich unserer Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverbande, anzuschließen, denn nur dadurch kann ihr Wohlergehen unabhängig bleiben von dem mehr oder weniger großen Verständnis einzelner Personen.

Mit der Ausbildung von „Fabrikpflegerinnen“ ist jetzt schon begonnen. Aus unserem Verbandsgebiet liegen Meldungen vor, daß auch aus den Reihen unserer weiblichen Mitglieder einzelne zu solchem Ausbildungskursus aufgefordert wurden und auch daran teilnehmen. Die Ausbildung erfolgt augenscheinlich im Auftrage des Kriegsammtes oder der Frauenarbeitszentrale am Siege der Generalkommandos durch eine der örtlichen Fürsorgeorganisationen, die im „Nationalen Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege“ zusammengeschlossen sind. Die Gewerkschaften werden zweifellos auch in der Folge aufgefordert werden, geeignete Personen für die Ausbildung vorzuschlagen. Die Ausbildung erfolgt vermuthlich kostenlos, doch wird eine Sicherheit für Anstellung nicht geleistet. Immerhin bietet sich aber für geistig regsame und aufgeweckte Arbeiterinnen, die sich namentlich in gewerkschaftlicher Betätigung schon bewährt haben, Gelegenheit, sich durch Besuch eines solchen Kurses die Möglichkeit zu schaffen, sich um eine solche Stelle bewerben zu können. Wie wichtig für die Arbeiterinnen es ist, aus ihren Reihen heraus solche Stellen zu besetzen, ist nicht nur in vorstehendem, sondern früher schon häufig und deutlich genug ausgeführt worden.

Martha Soppe.

Von der Entwicklung der Papiergarnindustrie.

Je mehr Jute, Baumwolle und ähnliche Pflanzenfasern, die bis zum Ausbruch des Krieges zu den Hauptpflanzen der deutschen Textilindustrie gehörten, infolge der englischen Seesperre von der Zufuhr nach Deutschland ferngehalten wurden, um so mehr trat an den deutschen Schaffensgeist die Notwendigkeit heran, Ersatzpflanzstoffe herbeizuschaffen. Die verschiedensten Experimente wurden gemacht an den Fasern der Riesel, des Soppens, selbst der Weidenrinde; aber was auch an Nugbarem gefördert wurde, keine dieser Faser vermochte man in der Menge herzustellen, wie sie erforderlich war. Da griff man nun zur Zellulose. Schon in den letzten Jahren vor dem Kriege waren einige Zellulosefabriken in Deutschland dazu übergegangen, aus Zellulose Garn herzustellen. Besonders erfolgreich war die Herstellungsmethode gewesen, welche das Garn aus Papierstreifen mit Baumwoll-, Flach- oder Juteabfällen spinnen ließ. Die Garne, die aus Papierstreifen und Baumwollabfällen hergestellt wurden, nannte man Textiloje, im Gegensatz zu Textil, dem Garn, das aus Papierstreifen und Flach- oder Juteabfällen hergestellt wurde. Die Jutefabrik in Sandhofen bei Mannheim hatte vor etwa zehn Jahren lange experimentiert mit dem Versuch, Garn aus der flüssigen Zellulose herzustellen. Die Versuche sind unseres Wissens aufgegeben worden, weil diese Garne zu spröde waren und auch eine zu geringe Reißfestigkeit besaßen.

An unsere Geschäftsstellen und Ortsverwaltungen!

Der Zentralvorstand benötigt eine größere Anzahl Exemplare einzelner Nummern des Jahrganges 1916 unseres „Textilarbeiter“. Es sind die Nummern 1, 7, 13/14 (Sublänksnummer), 23 und 24. Die Ortsverwaltungen werden hierdurch ersucht, nachzusehen, ob sich in ihren Beständen diese Nummern noch vorfinden. Wo solche vorhanden, bitten wir, sie uns zuzuschicken zu wollen. Der Zentralvorstand.

Fabrikpflegerinnen und Arbeiterausschüsse.

Wir haben in Nr. 8 des „Textilarbeiters“ das Arbeitsprogramm der Frauenarbeitszentrale im Kriegsamt dargestellt. Diese Zentrale ist mit der planmäßigen Organisation der Frauenarbeit im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes betraut, weil die Durchführung des Gesetzes, dem bekanntlich nur die Männer vom 17. bis 60. Lebensjahre unterstehen, durch Umschaltung der Betriebe im Sinne dieses Gesetzes große Massen weiblicher Arbeitskräfte frei machen wird. Die Frauenarbeitszentrale soll also die Absicht des Kriegsammtes, alle verfügbaren Frauenkräfte für die Arbeiten der Volksernährung und des Heeresbedarfs mobil zu machen, zur Durchführung bringen. Darum sollen möglichst alle Semmisse befreit werden, die Frauen an der Aufnahme der Erwerbsarbeit hindern. Weiter ist eine Vermehrung und ein weiterer Ausbau der vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen und Fürsorgeorganisationen vorgesehen. Und ferner macht sich auch eine Vermehrung der Kontrolle notwendig, um die größten Schäden, die aus der außerordentlichen Erwerbsarbeit der Frauen erwachsen, zu verhindern.

Stehen doch die Bedingungen, unter denen heute der größte Teil der Frauen Erwerbsarbeit verrichtet, weit hinter denen zurück, die vor dem Kriege durch Gesetz vorgeschrieben waren. Denn das Notgesetz vom 4. August 1914 hat ja die von den Arbeiterorganisationen in jahrzehntelangen Kämpfen geschaffenen Bestimmungen des Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutzes außer Kraft gesetzt. Wohl sollen diese Bestimmungen nur von Fall zu Fall, wenn die Notwendigkeit dazu von den zuständigen Behörden und nach Anhörung der Arbeitervertreter festgestellt wurde, aufgehoben werden. Die Praxis hat aber ergeben, daß die Schutzbestimmungen in der Kriegsindustrie kaum noch zur Anwendung kommen. Denn es steht fest, daß hier Frauen täglich länger als zehn Stunden, sogar auch nachts tätig sind; daß sie bei hoher Temperatur gefährliche Maschinen bedienen, mit gewerblichen Giften arbeiten, schwere Lasten heben müssen, und daß alle diese sonst von Männern verrichteten Arbeiten den ihrer nicht gewöhnten Frauen dadurch noch erschwert werden, daß die ungenügende Ernährung die bei der Arbeit verbrauchten Kräfte nicht ersetzen kann. Die arbeitenden Mütter haben noch die weitere Erschwerung durch Unterbringung ihrer unversorgten und unbeaufsichtigten Kinder vor Beginn ihrer Arbeit und das Abholen derselben nach Beendigung des Tagewerks aus den Pflegetellen, so daß diese Frauen zur Ruhe und Erholung in ihrer arbeitsfreien Zeit überhaupt nicht kommen. Diese Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft muß naturgemäß zu den schwersten Schädigungen der Frauen führen. Die zahlenmäßigen Beweise für diese Schädigungen durch lange Arbeitszeit, Nacharbeit, körperlich schwere Arbeit, die Wirkungen gewerblicher Gifte und großer Hitze haben ja zu den gesetzlichen Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzes geführt. Die Rücksicht auf die Volksgesundheit, die zur Schaffung der Schutzgesetze drängte, ist jetzt fallen gelassen worden. Denn ins Ungeheure vermehrt sind die Gefahren, die der Volksgesundheit drohen durch die gewaltige, nie vorhergesehene Vermehrung der Frauenarbeit, die der furchtbare Krieg herbeiführte.

In den für den Kriegsbedarf neu eingerichteten oder schnell erheblich erweiterten Betrieben ist auch häufig keine Rücksicht genommen worden auf alle die Maßnahmen, die nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung und den Anforderungen der organisierten Arbeiterklasse für die Zusammenarbeit beider Geschlechter aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen für notwendig gehalten werden, wie ausreichende und getrennte Aborte, Ankleide- und Waschlögen-

Textilose und Textilit befassen deshalb eine größere Elastizität und Reißfestigkeit, weil der Faden aus einem flachen Papierstreifen in die runde Form gedreht wurde, wobei die Abfälle der Gespinnstfasern, die in den Fäden hineingedreht wurden, die Haltbarkeit gegen Zerreißen noch erhöhten. Vor dem Kriege waren diese Papiergarnprodukte mehr Konkurrenzzeugnisse der Guteindustrie. Das Gutekartell hatte die Produkte der Guteindustrie in kurzer Zeit derart in Preise gesteigert, daß die Textilindustrie Aussicht auf günstige Entwicklung hatte. Die Gutefabriken erkannten das auch, weshalb sie dazu übergingen, die neue Industrie auch unter ihre Kontrolle zu bringen. Billigeres Packmaterial wurde schon vielfach je zur Hälfte aus Papiergarn und Gute hergestellt.

Zimmerhin schien es, daß der Papiergarnindustrie innerhalb des deutschen Webstoffmarktes sehr beschränkte Grenzen gezogen bleiben würden.

Da kam der Krieg und damit nach einigen Monaten die harte Notwendigkeit, soviel Webstoffarten wie nur möglich aus Papiergarn herzustellen. Jetzt handelte es sich nicht mehr nur um Packleinwand, Strohhäcke, Sandhülle, Futterhülle, kurzum alle Güter mußten aus Papierstoff hergestellt werden, und zwar in Massen. Mehrere Hunderte von Millionen Sandhülle sind aus Papiergarnstoff hergestellt worden und täglich noch werden große Mengen davon hergestellt. Was der Stellungskrieg an Sandhüllen verbraucht, das ist ganz enorm. Dazu kommen andere Gebrauchsartikel für den Krieg. An die Stelle der Drillhülle ist die Papierstoffhülle getreten. Wir haben eine solche gesehen und müssen sagen, daß, wenn sie auch nicht gleichwertig ist der Drillhülle, so ist sie doch guter Ersatz dafür. Sie kann gewaschen werden und soll sich, wie uns versichert wurde, sehr gut bewähren. Neben der Hülle lag ein Tornister, hergestellt aus Papiergarnstoff, der sehr fest gewebt war und, wie der Augenschein lehrte, auch große Haltbarkeit hatte. Dasselbe ist zu sagen von dem Rucksack, der, grün gefärbt, durchaus die an ihn zu stellenden Eigenschaften besaß. Ja, was wir, ohne es gesehen zu haben, nicht geglaubt hätten, ist zu verzeichnen: man ist dazu übergegangen, die Zugblätter und Riemen an den Geschirren der Pferde aus Papiergewebe herzustellen. Wir haben solche Geschirre gesehen, und wir müssen sagen, daß hier ein ausgezeichnetes Ersatz für Leder geschirre vorhanden ist. Aber nicht nur starke Papierwebwaren haben wir, sondern auch feinere. Gefärbte und bedruckte Schürzenstoffe konnten wir sehen, die sicher geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es ist also wohl wirklich nicht zuviel gesagt, wenn wir sagen, die Papiergarnindustrie steht geradezu vor unbegrenzten Entwicklungsmöglichkeiten. Gewiß, die feinen weißen Linnen und Batiste und was ähnliche hochqualifizierte Textilprodukte anbetrifft, sie wird man von der Papiergarnindustrie nicht erwarten können, dagegen wird sie wohl in der Lage sein, die Strapazierprodukte in guter Vollkommenheit zu liefern. Auch zu größeren Bekleidungs Zwecken wird sie gute Beiträge liefern, und man kann heute ohne Übertreibung sagen, die Papiergarnindustrie hat sich ihre Daseinsberechtigung im Felde errungen.

Heute handelt es sich ja schon gar nicht mehr um eine Spezialindustrie; fast alle Branchen der deutschen Textilindustrie erzeugen und verarbeiten heute Papiergarne, wenn sie andere Produkte nicht mehr zu verarbeiten haben. Papiergarne werden heute so wohl in den Gute-, wie Baumwollspinnereien hergestellt, aber auch in den anderen Spinnereien, die heute noch mit ihrem alten Spinnmaterial beschäftigt sind, würde der Papiergarnherstellung keine technische Schwierigkeit entgegenstehen, wenn es die Not erforderte. Ra- und Papiergarne werden heute auf nahezu allen Webstuhlarten verarbeitet.

Der ungeheure Umfang der Papiergarnverarbeitung erfordert natürlich auch einen ungeheuren Bedarf an Zellulose. Und hier hat das Kapital eingesezt, um sich recht große Gewinnmöglichkeiten zu sichern. Eine Zeitlang beherrschte die Textil-Union, Berlin, vollständig die Situation. Die meisten der anderen Unternehmungen vermochten der Leistungsfähigkeit der Textil-Union nicht standzuhalten. Warum? Weil die Textil-Union geradezu ein Monopol für den damals geeigneten Rohstoff besaß. Die Herren Hartmann und Blumenstein, die treibenden Kräfte in der Textil-Union, hatten nämlich ihrer Gesellschaft die ganze Produktion in Natron-Zellulose eines Landes gesichert. Es hat darüber in den Kreisen der Textilindustrie große Aufregung gegeben. Eine Reihe Interessentenkreise bestanden, die den fetten Hapen witterten, die ihn aber infolge des Rohstoffmonopols der Textil-Union nicht erlangen konnten und nun weiblich schimpften. Dabei ist so sicher, wie 2 x 2 = 4 ist, daß alle die Schimpfenden es ebenso gemacht haben würden, wie die Textil-Union, wenn sie und nicht die Textil-Union das Glück gehabt hätten, eine so feine „Witterung“ zu besitzen für Pläne, die in den Bureaus gewisser Kriegsauslässe begutachtet wurden. So spendet oft der Zufall das Glück, was diejenigen dem Götze zuschreiben, die nicht wissen, auf welchen Schleichwegen dieser „Zufall“ einhertröckelt. Viele werden die Herren Wilh. Hartmann und Hof. Blumenstein in Berlin als Männer bezeichnen, die ungewöhnliche Voraussicht besessen haben. Denn äußerlich betrachtet gehört doch schon etwas dazu, einen solchen Kauf abzuschließen, wie ihn diese Herren abgeschlossen haben. Mein die Herren Wilh. Hartmann und Hof. Blumenstein wissen ja, wie es mit den Vorbedingungen zu dieser Voraussicht bestellt ist. Sie werden sich ins Häufchen lachen; Geschäft ist eben Geschäft!

Wir Textilarbeiter interessieren uns nicht wie jene Reiter für dieses auswärtige Zellulosegeschäft der Textil-Union, sondern, weil wir in diesem Geschäft, das der Textil-Union eine ungewöhnliche wirtschaftliche Macht in die Hände gab, die Hauptursache sehen dafür, daß die Löhne der Papierstoffweber so skandalös gering sind. Wie lagen die Dinge? Die Textil-Union, die in Erfahrung gebracht hatte, in welchem ungeheuren Umfange Papiergarne würden angefordert werden, sicherte sich den Bezug der ausländischen Natron-Zellulose und erlangte dadurch eine Zeitlang gegenüber den Papiergarnwebereien eine Monopolstellung. Diese Monopolstellung wurde noch gefestigt dadurch, daß die Maschinenfabriken mit Aufträgen in Maschinen für Papiergarnfabrikation der Textil-

Union voll in Anspruch genommen waren. Die Seeresverwaltung sah wohl, welchem dampfischen Verhältnis sie gegenüberstand; sie versuchte auch durch Vergeben von Aufträgen an andere Unternehmer diesem ungesunden Verhältnis entgegen zu arbeiten; leider ohne jeden Erfolg, weil diese Unternehmer eben mangels der günstigen Information, die der Textil-Union zu Gebote gestanden hatte, in der Belieferung mit Maschinen usw. immer erst hinter der Textil-Union kamen. Die Seeresverwaltung aber brauchte die Sachen und mußte daher immer wieder den Löwenanteil an die Textil-Union vergeben. Dadurch erlangte dieses Unternehmen eine große Konkurrenzkraft und wirtschaftliche Ueberlegenheit. Als hauptsächlichste Lieferantin der Garne war so die Textil-Union längere Zeit die tonangebende Firma, welche auf hohe Garnpreise hinarbeitete, um vor allen Dingen für sich erheblichen Nutzen zu erlangen. Sicher ist heute, daß ein großer Teil der ungeheuren Gewinne, die in der Papierstoffindustrie gemacht werden, in die Taschen der Rohstoff- und Garnlieferanten wandert. Das kann natürlich die Papiergarnweber nicht hindern, ausreichende Löhne zu fordern. Es gibt doch so etwas wie einen Wucherparagrafen in der deutschen Kriegsgesetzgebung. Der gilt doch wohl nicht nur für die kleinen Schnapper, sondern auch für die Großen. Wir sind fest davon überzeugt, daß wir in der Papiergarnweberei keine solch ungesunden Lohnverhältnisse hätten, wenn die Entwicklung der Papiergarnindustrie im Kriege nicht unter dem Unfarn des Rohstoffmonopols der Textil-Union gestanden hätte. Gätte der Rohstoff und hätte das sonstige Betriebsmaterial allen Spinnereien gleichermaßen zur Verfügung gestanden, dann war die garnverteuernde Wirkung nicht so schnell und unheilvoll zu erreichen wie es geschehen ist. Und darum, wenn auch heute der Textil-Union die wirtschaftliche Macht etwas beschnitten worden ist, dadurch, daß Papiergarn für Seereszwecke nicht mehr aus reinem Natron-Zellstoff, sondern nur noch gemischt mit Sulfat-Zellulose hergestellt werden darf, so muß doch gesagt werden, daß, volkswirtschaftlich betrachtet, derjenige großes Unheil angerichtet hat, der die Herren Hartmann und Blumenstein wittern ließ, daß die Papiergarnindustrie vor einer unmittelbaren Riesenhaufe stehe. Denn der Volkswirtschaft wäre heute zweifellos sehr gedient, wenn der enorme Nutzen, den die Kapitalisten der Papiergarnindustrie einsteckten, in Form ausreichender Arbeiterlöhne unter das arme arbeitende Volk käme.

Auch kriegswirtschaftlich ist das nicht zum Heile gewesen. Die Natron-Zellulose hätten wir auch aus jenem Lande hereinbekommen ohne das Privatmonopol.

Welche Lehren die Textilarbeiter aus diesen kapitalistischen Aktionen zu ziehen haben, ergibt sich schon von selbst.

Löhne und Arbeitsverhältnisse in der Papiergarnspinnerei und -weberei von Claviez in Adorf.

Schneller als wir es vermuteten, wird bestätigt, was wir in der vorigen Nummer des „Textilarbeiter“ in dem Leitartikel über die Unzulänglichkeit der Arbeiterlöhne bei Claviez schrieben. Wir sagten dort in Spalte 2 Abs. 3: „Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, daß die Löhne, die z. B. in der Papiergarnfabrik von Claviez in Adorf gezahlt werden, bei weitem nicht ausreichen, um das soeben figurierte gesellschaftliche Erfordernis, d. h. die gesellschaftliche Erneuerung der Kräfte, die bei der Arbeit ausgegeben werden, zu ermöglichen.“

Wie richtig das ist, geht aus folgender Eingabe hervor, die von unserer Organisationsleitung im dortigen Bezirk angefertigt wurde.

Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:
Blauen, den 27. Februar 1917.
An die Kriegsamtsstelle des XIX. Armee Korps,
Referat VI
Leipzig,
Döllnitzer Straße 3.

Unterzeichnete Organisation erlaubt sich, im Auftrag ihrer bei der Firma Textilosewerke und Kunstweberei Claviez, Akt.-Ges. in Adorf, B. beschäftigten Mitglieder gegen die bei genannter Firma bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse Beschwerde zu führen.

Die Lohnverhältnisse entsprechen in keiner Weise den gegenwärtigen teuren Lebens- und Bedarfsartikelpreisen. An der Hand von 64 Lohnlöhnen, welche uns von 17 männlichen und 47 weiblichen Arbeitern aus den letzten Lohnzügen zur Verfügung standen, haben wir, ohne daß wir die Abzüge für die Sozialversicherung sowie Strafen berücksichtigen, eine Gesamtlohnsumme von 904,83 Mk. oder für den einzelnen Arbeiter einen Durchschnittswochenlohn von 14,13 Mk. errechnet. Dieses Lohnergebnis wird oft durch hohe Strafen, die weit über die gesetzlich zulässigen Grenzen hinausgehen, noch zu Ungunsten der Arbeiter ver schlechert.

Unsere Mitglieder wünschen deshalb, daß die Löhne eine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung erfahren. Wir erlauben uns deshalb vorzuschlagen, daß die Löhne für männliche über 17 Jahre alte Arbeiter nicht unter 55 Pf. und für weibliche über 17 Jahre alte Arbeiter nicht unter 38 Pf. pro Arbeitsstunde betragen dürfen. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren müßte eine in diesem Verhältnis stehende Lohnaufbesserung erfolgen.

Der Firma ist zu unterzagen, daß sie den einzelnen Arbeiterinnen Strafen von 4 bis 7 Mk. pro wöchentlichen Lohnzettel auferlegt, die unter Berücksichtigung der gezahlten Löhne weit über die durch die Gewerbeordnung und das Bürgerliche Gesetzbuch gezogenen Grenzen hinausgehen. Im weiteren fordert die Arbeiterchaft, daß die Nacht schicht nicht über zehn Stunden und sofern Arbeiterinnen unter 18 Jahren in Nachtschichten beschäftigt werden, die Nachtschicht acht Stunden nicht übersteigen darf. Der Firma ist von der Rgl. Kreisheilmannschaft in Zwidau, weil die von ihr ausgeführten Ar-

beiten im höheren öffentlichen Interesse liegen, Genehmigung zur Beschäftigung von Arbeiterinnen in Nachtschichten erteilt worden. Für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren soll jedoch die Nachtschicht nur acht Stunden betragen. Die Firma beschäftigt aber eine große Anzahl solcher jugendlicher Arbeiterinnen 10 1/2 Stunden in Nachtschichten. Ebenfalls werden von dieser Firma jugendliche männliche Arbeiter von 14 Jahren an in 10 1/2 stündigen Nachtschichten beschäftigt. Wir bitten, daß der Firma Claviez überhaupt verboten wird, jugendliche Arbeiter in Nachtschichten zu beschäftigen.

Der Arbeitsmarkt im Vogtland liegt zurzeit so, daß Arbeiter und Arbeiterinnen in genügender Zahl vorhanden und zur Uebernahme von Arbeit bereit sind, vorausgesetzt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der gegenwärtigen Zeit entsprechend sind, und es liegt kein ersichtlicher Grund vor, eine größere Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen durch ausgebeutete Nachtschichten gesundheitlich an Körper und Geist zu schädigen. Wir erlauben uns besonders darauf zu verweisen, daß die städtischen Arbeitsnachweise in Plauen und Delitzsch, B. der Firma Claviez wegen schlechter Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Arbeiter zuweisen.

Da die Firma mit uns jede Verhandlung ablehnt, so sind wir gezwungen, dem Rgl. Kriegsamts diese Angelegenheit mit der Bitte zu unterbreiten, die Beweise einer geneigten Berücksichtigung und Prüfung zu unterziehen.

Wir sind zu jeder weiteren schriftlichen und mündlichen Auskunft bereit und bitten um einen baldigen Entscheid.

Gechachtungsvoll
(Unterschriften.)

Die Firma Claviez hat im vergangenen Jahre so reichlich verdient, daß sie die Dividende der Aktionäre um 200 Proz. erhöhen konnte; 80 Proz. Dividende zahlt sie, gegen 10 Proz. im Jahre 1915. Die Firma Claviez hat große Seeresaufträge. Jetzt wird die Seeresverwaltung zu entscheiden haben, ob der Verdienst der Arbeiter bei Claviez ausreicht, eine gesellschaftliche Erneuerung der bei der Arbeit ausgegebenen Kräfte zu ermöglichen. Wir sind der Meinung, daß dazu mindestens eine Verdoppelung nötig ist.

Eine ernste Mahnung an die Streitenden.

Der „Fränkischen Tagespost“ ging folgendes Schreiben aus dem Felde zu:

„Im Felde, den 16. Januar 1917.

Werte Parteigenossen! Augenblicklich haben die Parteidifferenzen einen Grad erreicht, der uns, die wir von Anfang an hier draußen stehen und manches Widerliche schon heruntergewürgt haben, nicht mehr schweigen läßt. Mit demselben vernichtenden Eifer wie die Militärkreise aller sich bekriegenden Staaten auf eine Entscheidung drängen, so drängen die, die sich bisher Führer der Sozialdemokratie nannten, auf einen Bruch innerhalb der eigenen Familie. Es sei hiermit gleich betont, daß es in der Hauptsache nur ein Kampf der Führer untereinander ist, wobei die Massen, vor allem die, die nicht mitreden können, die Leidtragenden sind und bleiben werden.

Man macht hier seine Beobachtungen, lernt so manche Meinung kennen und stellt am Ende fest, daß die denkenden, aufgeklärten Männer erbittert sind über diese gehässigen Treibereien.

Nicht selten muß man die Antwort schuldig bleiben auf die vorwurfsvolle Frage, ob denn so manche Obergewissen nichts Notwendigeres zu tun haben, als nach Spitzfindigkeiten zu suchen, die am wenigsten den Suchern selbst, wohl aber denen zu unberechenbarem Schaden gereichen, die in den Streitenden bisher ihre Führer sahen.

Was nützen alle Mühen um Herbeiführung des Friedens, wenn im eigenen Hause der Strafel alles Leben verbittert und vergiftet?

Was nützt uns Arbeitern die Beendigung des Krieges, um derwillen die Schleusen des Streites und Hasses gezogen sind, wenn unsere Partei dann zerissen und zerzaust am Boden liegt, unfähig mitzuwirken an dem Wiederaufbau der Menschheit und seiner Kultur?

Wir wissen alle nur zu gut, daß wir nach dem Kriege mit einem unerhört gestärkten Kapital den Kampf aufnehmen haben. Ist dies aber mit Erfolg zu erwarten, wenn die Kampftruppen gegen diese Macht einen Spielball bilden in den Händen streitender Brüder?

An dieser Katastrophe ändert auch der Umstand nichts, daß hier oder dort einer zum Märtyrer seiner Ueberzeugung wird. Was nützen alle Streitereien über Theorien und Prinzipien, wenn in der Praxis dem armen Volke die Leiden nicht nur nicht genommen, sondern vergrößert werden?

Sollten Unbernunft und Rechthaberei weiter blühen zum Schaden unser aller, dann werden wohl die Ueberausenden Schützengrabennmenschen nach ihrer Heimkehr kräftig dazwischenfahren müssen, um alle Hindernisse auf dem Wege zu ihrer Entfaltung zu beseitigen.

Auch ich und mancher meiner Freunde hat wohl bestimmte Meinungen über das hüben und drüben, aber sie sollen erst dann gültig ausgetragen werden, wenn viel, viel wichtigere Dinge Zeit und Gelegenheit dazu übrig lassen.

Es ist eine derbe Sprache, in der ich, im Einbernehmen mehrerer meiner Kameraden, zu den Dabeimgebliebenen rede, aber das Maß der Geduld ist nunmehr übertoll.

Sch wende mich deshalb an die „Fränkische Tagespost“ mit der Bitte um Veröffentlichung, weil mir die Haltung dieser Parteizeitung in Sachen des Parteistrites am meisten imponiert hat.

Unsere Genossen, im Felde und in der Heimat, werden ihren Standpunkt nach links oder rechts einnehmen oder in der goldenen Mitte marschieren, wie aber sollen wir die Millionen Fernstehenden für uns gewinnen, wenn diese bei uns nur Paß und Streit sehen, während sie sich nach häuslichem Frieden und einer festen Stütze des Erkennens ihrer Nöte des Lebens sehnen?
E. B.

In der Tat, eine ernste Mahnung an die Theoretiker sowie an die Apostel der Unvernunft und Rechthabererei. Am liebsten möchten diese streitenden Geister auch noch die Gewerkschaften zerreissen und zerrausen, um die Arbeiter-schaft böllig ohnmächtig dem riesenhaft gestärkten Kapital vor die Füße zu werfen.

Der Einfluß Rumäniens auf die Schmiermittelverföorgung.

Die Eroberung Rumäniens hat die Hoffnungen auf eine ausreichende Verfürorgung unserer Industrie mit Schmiermitteln aus den dortigen Oelfeldern nur zum Teil in Erfüllung gehen lassen. Wenn auch an manchen Stellen unsere schnell vorwärts dringenden Truppen dem Feinde keine Zeit zu umfangreichen Zerstörungsarbeiten ließen, so konnten diese doch an vielen Stellen nicht verhindert werden. Man hat natürlich sofort mit aller Energie die Wiederherstellung der zerstörten Anlagen begonnen, wobei allerdings die Transport-schwierigkeiten noch jenen Gebieten und die Ueberlastung unserer Industrie, die die erforderlichen Maschinen herstellen muß, unangenehme Verzögerungen hervorgerufen. Deshalb kann man in absehbarer Zeit auf die Herbeischaffung rumänischer Oele noch nicht rechnen; es ist vielmehr väterländische Pflicht, durch möglichste Sparsamkeit und Verminderung des Verbrauchs die augenblicklichen Schwierigkeiten zu überwinden.

Aus der Textilarbeiterbewegung.

Carlivertrag für Stricker und Spulerinnen in Apolda.

Zwischen den Arbeitgebervereinigungen der Wirkwarenindustrie in Apolda und der Lohnkommission des Deutschen Textilarbeiterverbandes (Verwaltungsstelle Apolda) wurde nachstehender Tarifvertrag für alle in der Strickerei beschäftigten Stricker und Spulerinnen abgeschlossen:

1. Lohn.
 - a) Jeder Stricker, welcher ausgelernt hat, erhält nach Beendigung der Lehrzeit bis zum vollendeten 19. Lebensjahr einen Mindeststundenlohn von 50 Pf.
 - b) Derselbe erhöht sich bis zum 20. Lebensjahr auf 60 Pf. pro Stunde.
 - c) Für alle qualifizierten Stricker beträgt der Mindeststundenlohn 70 Pf.
 - d) Die an Motorstrickmaschinen beschäftigten selbständigen Stricker erhalten 70 Pf. Mindeststundenlohn; die übrigen Arbeiter (sogenannte Aufpasser) einen solchen von 50 Pf.
 - e) Die Spulerinnen erhalten je nach Alter und Beschäftigungsdauer einen Mindeststundenlohn von 25, 30 und 35 Pf. Bei Anfängerinnen unterliegt die Lohnfestsetzung für die erste zweimonatige Beschäftigungsdauer der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Nach Ablauf der zweimonatigen Beschäftigungsdauer sind für die nächsten zwei Monate 20 Pf. Stundenlohn zu zahlen. Hierauf tritt ohne weiteres der Mindeststundenlohn von 25 Pf. in Kraft.
2. Aller Akkordlohn ist für die Stricker auf Grund des Absatz c und für Spulerinnen auf Grund des Absatz e aufzubauen.
- g) Bei Ueberstunden erhöht sich der Lohn für die ersten zwei Stunden um 25 Proz.; jede weitere Stunde wird als Nacharbeit betrachtet und wird wie Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Lohnzuschlag berechnet. Als Ueberstunden gilt die Zeit, welche vor und nach der tariflich festgelegten Arbeitszeit benutzt wird. Ueberstunden, welche infolge Betriebsstörungen notwendig werden, sind von dieser Erhöhung befreit.
- h) Lohnvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die unter die tariflich festgelegten Lohnsätze herabgehen, sind unzulässig. Für besondere Fälle, als wie bei alten oder invaliden Arbeitern, sowie bei solchen, die den Durchschnittsforderungen nicht nachkommen können, erfolgt die Lohnfestsetzung durch die Tarifkommission.

2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden, außer Sonnabends. Sie beginnt im Sommerhalbjahr um 6 Uhr morgens und endet um 5 bzw. 5 1/4 Uhr abends. Im Winterhalbjahr beginnt und endet dieselbe eine Stunde später. Die Frühstückspause soll eine halbe und die Mittagspause 1 1/2 Stunde betragen. In den Betrieben, wo eine Vesperpause von 1/4 Stunde beibehalten wird, endet die Arbeitszeit um 5 1/4 Uhr nachmittags und in den Betrieben ohne Vesperpause um 5 Uhr.

Am Sonnabend wird mit Unterbrechung einer halbstündigen Frühstückspause bis 1 1/2 Uhr nachmittags durchgearbeitet und ist hiermit die Arbeitszeit für diesen Tag beendet.

Tarifkommission. Die Tarifkommission besteht zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern und soll in der Regel aus sechs Personen bestehen. In besonderen Fällen kann sich die Kommission durch Zuwahl weiterer Personen, wiederum wie zuvor aus gleichen Teilen, verstärken. Zu den verstärkten Kommissionsmitgliedern muß ein unparteiischer Vorsitzender mit Stimmrecht als Verhandlungsleiter hinzugezogen werden. Mitglied der Tarifkommission kann der sein, der einer der Organisationen als Mitglied angehört.

Zur Innehaltung und Kontrolle der tariflichen Vereinbarungen: Beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ist dem Arbeiter zu bescheinigen, zu welchem Stundenlohn er zuletzt beschäftigt wurde.

Von Arbeitgeber benötigte Arbeiter und Arbeiterinnen werden in der Regel durch den städtischen Arbeitsnachweis vermittelt. Bei freier Arbeitsvermittlung ist der städtische Arbeitsnachweis zu benachrichtigen. Die Arbeiter erhalten bei Stellenwechsel eine vom Arbeitsnachweis ausgestellte Ausweis-karte, auf der der zuletzt erhaltene Stundenlohn vermerkt ist. Die Ausweis-karte trägt außerdem einen Auszug der tariflich festgelegten Lohnsätze.

Der Tarifvertrag wird in allen Arbeitsräumen der Arbeitgeber zum sichtbaren Aushang gebracht.

Sonstiges. Mit Ausnahme des beiderseitigen Einverständnisses erfolgt die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nur am Schlusse der täglichen Arbeitszeit. Die gesetzliche bzw. vereinbarte Kündigungsfrist wird dadurch nicht berührt.

Dieser Tarif tritt mit dem 1. April 1917 in Kraft und endet am 30. September 1917. Eine eventuelle Verlängerung unterliegt den weiteren Vereinbarungen zwischen den Vereinigungen.

Aus der Textilindustrie.

Zur Zusammenlegung der Textilbetriebe.

Ueber die Vorschläge, welche die „Arbeitskommission“ der Baumwollspinnerei und Webereindustrie, betreffend die Baumwollspinnereien und -webereien, die weiterhin Gezees-aufträge erhalten sollten, gemacht hat, wird jetzt Näheres bekannt. Es sind im Königreich Preußen 14 Spinnereien mit rund 60 000 Spindeln, 27 Webereien mit 16 300 Webstühlen, in Bayern 8 Spinnereien mit 456 000 Spindeln und 5 Webereien mit 6800 Webstühlen. In Sachsen sollten es 5 Spinnereien mit 226 824 Spindeln und 8 Webereien mit 6540 Webstühlen sein. Für Württemberg und Hohenzollern wurden 4 Spinnereien mit 129 590 Spindeln sowie 5 Webereien mit 4160 Webstühlen gerechnet, während in Baden 2 Spinnereien mit 81 453 Spindeln und 2 Webstühlen entfallen sollten.

Die Lohnfrage in den Färbereien.

Auch in der Ausstattungsindustrie (Färbereien, Bleichereien, Druckereien, Appreturanstalten) sollen Betriebe auf volle Leistung gebracht und andere stillgelegt werden. Es verlautet gerüchweise, daß in der sächsisch-thüringischen Färbereindustrie 16 Stückfärbereibetriebe auf volle Leistung gebracht werden sollen. Wir wissen nicht, ob das genau stimmt wird; es kommt aber auch nicht so genau darauf an. Wichtiger, viel wichtiger ist etwas anderes. Das ist folgendes: Der Herr Reichskanzler hat durch Rundschreiben an die Landesregierungen zwar den Gemeinden und Kommunalverbänden angeraten, für die Uebergangszeit von der gekürzten Arbeitswoche zur Vollbeschäftigung tunlichst die Zuschüsse aus der Erwerbslosenunterstützung weiterzuzahlen, dann aber, wenn die Vollbeschäftigung da ist, soll diese Zuschußzahlung aufhören. Das wird für alle Arbeiter, die unter diese Vollbeschäftigung kommen — und das gilt, nebenbei gesagt, auch für die Textilarbeiter in den Spinnereien und Webereien — eine recht schlimme Sache. Denn der Lohn für die Vollbeschäftigung wird bei den jetzt geltenden Lohnsätzen erheblich hinter dem Einkommen zurückbleiben, welches diese Arbeiter bisher zu verzeichnen hatten. Das bisherige Einkommen bestand im sächsisch-thüringischen Textilbezirk größtenteils aus dem Lohn für die verkürzte Arbeitszeit, der Kriegszulage, Teuerungszulage und dem Zuschuß aus der Erwerbslosenfürsorge. Das alles zusammen war nötig, um bei der großen Teuerung notdürftig auskommen zu können; es war mehr, bedeutend mehr, als der Lohn vor Ausbruch des Krieges an Einkommen ergab. Wenn nun die Zuschußzahlung aus der Erwerbslosenfürsorge wegfällt, dann kommt ein so erheblicher Teil des Arbeitereinkommens in Wegfall, daß es ganz unmöglich ist, mit dem verbleibenden Teil auszukommen. Da ist eine kräftige Lohn-erhöhung nötig, die auch gewährt werden muß. Denn es geht doch wirklich nicht an, den Arbeitern, die nun voll arbeiten, weniger zur Erlangung zu geben, wie denen, die nur teilweise arbeiteten. Die Arbeiter mögen sich aber nicht etwa darauf verlassen, daß die Unternehmer diese Einsicht haben werden und ihnen ihre berechnete Forderung bewilligen. Nein, nein! In Meerane, wo die Arbeiter eines Betriebes bereits vorstellig wurden, sind sie glatt abgewiesen worden, und es wird also nun auf das Resultat der Austragung des Lohnstreites im Rahmen des Hilfsdienstgesetzes ankommen. Und dabei kommt es wieder darauf an, daß die Arbeiter durch den Deutschen Textilarbeiterverband zum gemeinsamen Handeln geführt werden. Denn gesetzt den Fall, es kommt zu keiner Einigung und der Schlichtungs-ausschuss fällt einen Schiedsspruch zugunsten der Arbeiter, so ist damit für die Arbeiter lediglich ein moralischer Erfolg erreicht. Ein praktischer Erfolg kann aus diesem Schiedsspruch erst für die Arbeiter dann werden, wenn sie nach Abgabe dieses Schiedsspruches alle miteinander den Ueberrhein fordern und der Firma den Rücken kehren. Erst dann, wenn die Firma keine Arbeiter hat, wird sie genötigt sein, dem Schiedsspruch nachzukommen und höhere Löhne zu zahlen. Es ist anzunehmen, daß der Schiedsausschuss nach Lage der Sache den Arbeitern zustimmen wird, zumal es ja nicht schwer halten dürfte, einen anderen, einen von den stillgelegten Betrieben zu finden, der die Aufträge der Firma übernimmt und damit deren Arbeiter zu auskömmlichen Löhnen beschäftigt. Die Färbereiarbeiter verlangen mit Recht 75 Pf. Stundenlohn für Männer und 50 Pf. für Frauen, sowie entsprechende Erhöhung der Akkordlöhne. Wie wir hören, ist der Zugang zum Verband deutscher Textilarbeiter zurzeit ein recht erfreulicher.

Unsere Mitgliederzahl steigt weiter!

Auch im Monat Februar haben eine Anzahl Gauen eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Die Zunahme beträgt 1078 Mitglieder. Ihr steht gegenüber eine Abnahme in einigen anderen Gauen, in Höhe von 440 Mitgliedern, so daß uns der Monat Februar einen Zuwachs von 638 Mitgliedern brachte.

Inzwischen mehrten sich erfreuliche Nachrichten über weiteres Steigen der Mitgliederzahl. Aus Zeulenroda wurde gemeldet, daß dort in wenigen Wochen 70 neue Mitglieder aufgenommen wurden. Arbeitet man in allen Orten so intensiv an der Werbung von Mitgliedern, dann werden wir die Lücken, die der Krieg in unsere Reihen riß, bald ausgefüllt haben.

50000 Mk. für Kriegsteilnehmer aus der Textilindustrie.

Die Seidenweberei Ernst Engländer in Berga a. Elster hat, wie die „Weimarer Volkszeitung“ berichtet, unter dem Namen „Geimadank“ eine Stiftung errichtet und mit einem Kapital von 50 000 Mk. ausgestattet.

Der Zweck der Stiftung ist, nach Beendigung des Krieges solchen zur Firma Ernst Engländer gehörigen oder früher für die Firma tätig gewesenen Personen, die im Laufe des Krieges zum Heere eingezogen waren, oder den Familienangehörigen solcher Personen den Uebergang in die Friedenswirtschaft zu erleichtern und nach dem Kriege ihre häuslichen Sorgen zu lindern.

Auftragsperre in zinner-schweren Seidenfärbungen.

Der Verband der Seidenfärbereien, die Vereinigung der Stückfärbereien ganz- und halbseidener Gewebe und der Verband der Ausrüster am Stück erschwerten Bänder haben durch ihren Vertrauensmann, Herrn Gustav Solthausen, Krefeld, folgendes Rundschreiben an ihre Rundtschaft gerichtet:

„Die Verhältnisse bezüglich der Beschaffung von Chlorzinn für die Seidenfärbereien werden immer schwieriger; die Anhäufung von Strangleide und Stückware in den Färbereien zur Erschwörung ist so groß, daß es einstweilen sehr zweifelhaft ist, ob die bereits in den Färbereien lagernden Waren überhaupt sämtlich erschwert werden können. Trotz der weitgehenden Einschränkung der Erschwörungsgrenzen haben sich die Freigaben von Chlorzinn im Verhältnis zu den in die Erschwörung gegebenen Seidenmengen als unzureichend erwiesen. In den bevorstehenden Verhandlungen mit den maßgebenden Behörden in Berlin betreffs weiterer Freigabe von Chlorzinn werden Weberei und Färberei mit größtem Nachdruck die Interessen der Industrie vertreten, doch ist es im Augenblick nicht möglich, über die Aus-sichten irgend etwas zu sagen. Unter diesen Verhältnissen kann die Färberei die Verantwortung der Uebernahme weiterer Seidenmengen zur Erschwörung nicht tragen. Infolgedessen müssen wir bitten, Vormerkung zu nehmen, daß die Annahme neuer Farbaufträge in zinner-schweren Färbungen (Seide und Schappe im Strang, stücker-schweres Gewebe und Rumineuhänder) von heute ab bis auf weiteres gesperrt ist. Unseren Mitgliedern ist es also bis auf weiteres untersagt, derartige Farbaufträge hereinzunehmen. Uner-schwert Färbungen und Kunstseide werden von dieser Maßnahme nicht betroffen.“

An Stelle des Chlorzinns wird nun mehr Seide verwendet werden müssen, um den Stoffen mehr Fülle und besseren Griff zu geben. Das verteuert dann natürlich die Produktion und erschwert der Seidenindustrie die Erzeugung preiswerter Stoffe zu billigen Massenartikeln.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Neuregelung für Burgstädt und Umgegend.

Am 26. Februar, in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für den Gemeindeverband Burgstädt und Umgegend, wurde folgende Neuregelung der Sätze für die Arbeitslosenunterstützung beschlossen: A. Grundbeträge: 1. für eine Ehefrau 18 Mk.; 2. für eine alleinlebende Person mit eigenem Haushalt oder die in Untermiete bei fremden Leuten wohnt: a) männliche Person 11 Mk.; b) weibliche Person 9 Mk.; 3. für Textilarbeiter oder Textilarbeiterinnen, die den Haushalt ihrer Angehörigen teilen: a) männliche Person 8,50 Mk.; b) weibliche Person 8 Mk. B. Zuschläge: 1. für Kinder bis zu 6 Jahren 3 Mk.; 2. für Kinder von 6 bis 14 Jahren 4 Mk.; 3. für Kinder über 14 Jahre und sonstige Familienangehörige 6 Mk. C. Monatliche Mietbeihilfe: An Personen mit eigenem Haushalt und eigener Mietwohnung 75 Proz. des Mietzinses bis zum Höchstbetrag von monatlich 15 Mk. Nicht in Anrechnung kommen Betranenbeihilfen, Alters- und Verstümmelungskrenten, Invalidenkrenten, wenn sie den Betrag von monatlich 5 Mk. nicht übersteigen, sollen bei Berechnung des Unterstützungsbetrages nicht angerechnet werden. Der Verdienst wird nur noch mit 66 2/3 Proz. in Anrechnung gebracht. Der Unterstützungsbetrag darf den früher verdienten Durchschnittslohn nicht mehr als 50 Proz. übersteigen.

Zur Lebensmittelverföorgung.

Die Eingabe der Gewerkschaften an den Präsidenten des Kriegs-ernährungsamts,

betreffend Organisation der Lebensmittelverfürorgung, zeigt die wachsende Erregung in Arbeiterkreisen über die Art der Verteilung, die den berechtigten Widerspruch der darunter leidenden Volks-schichten herausfordert.

Diese Verteilung begünstigt solche Schichten, die ohnehin keinen Mangel an Nahrungsmitteln leiden, und ermöglicht es wohlhabenden Kreisen, sich für Geld ausreichende Lebensmittel zu verschaffen, zum Schaden der ärmeren Volks-schichten. Gewissenlose Elemente unter den Erzeugern wie unter den Verbrauchern fänden sich täglich zusammen, um wegen eines erhöhten Gewinnes oder Genußes das deutsche Volk um einen Teil seiner Nahrung zu betrügen, und die im Kriegs-ernährungsamt konzentrierte Staatsgewalt sei nicht imstande, diese fortgesetzten Verbrechen an der Nation wirksam zu verhindern, weil einzelne bundesstaatliche Regierungen jeden tieferen Eingriff in die landwirtschaftliche Ernährungswirtschaft verhindern. Vor allem sei es das preußische Landwirtschaftsministerium, das sich schützend vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte stelle und diesen eine Ausnützung der Lebensmittelnot des deutschen Volkes sichere, die das Reich in die größten Gefahren bringen müsse.

„Die Arbeiter und Angestellten, die allezeit ihre Kräfte in den Dienst der Landeswohl-fahrt und Kriegswirtschaft gestellt haben, und deren Vertretungen über die Stimmungen unseres Volkes wohl unterrichtet sind, müssen gegen die Fortdauer dieser Zustände lebhaften Einspruch erheben und eine Neuordnung der Ernährungsverhältnisse verlangen, die für eine gerechte, aber auch strenge Durchführung der Verteilung der zur Verfürorgung stehenden Nahrungsmittel bürgt.“

Vor allem habe sich hinsichtlich der mit der Kartoffelverfürorgung gemachten Erfahrungen große Entrüstung aufge-häuft.

Auch die Brotverfürorgung, die in den ersten Kriegsjahren sich bewährt habe, abgeheben von ungerechtfertigten örtlichen Preisunterschieden, habe Schwierigkeiten gezeitigt, die durch den Mangel an Streckungsmitteln nicht genügend erklärt werden.

Die Obst- und Gemüseverfürorgung sei ebenfalls völlig unbefriedigend gewesen und litte nicht unter schlechten Erntee-ergebnissen, sondern unter mangelhafter Organisation gegenüber der starken Nachfrage, die den Gewinnabsichten der Erzeuger in die Hand arbeite.

Die Fleischverfürorgung frante in erster Linie an der monopolartigen Stellung der Erzeuger und Fleischhändler in den

Viehhandelsverbänden, denen die Gemeinden und Verbraucher fast widerstandslos ausgeliefert seien. Die Organisation der Viehhandelsverbände bedürfe nach den seither gemachten Erfahrungen einer Neuregelung, bei der auch deren hohe Verdienste entsprechend zu kürzen seien.

Sichtlich der Milch stehe es zweifellos fest, daß die ländliche Bevölkerung, wenn auch keinen Ueberfluß, so doch solche Mengen zur Verfügung habe, daß die städtische Bevölkerung damit besser versorgt werden könnte. Es sei nicht zu ertragen, daß hier Kindern und Kranken die Milch verjagt werden müsse, während solche auf dem Lande nicht bloß reichlicher als sonst verbuttert, sondern auch verfürter werde. Jede Verzögerung der Reichsbewirtschaftung der Milch, die mit strenger Ablieferungspflicht der benötigten Mengen und strenger Rationierung beginnen muß, bedeute eine Gefahr für die Volksgesundheit.

Die Eierversorgung sei durch die Massenzuführung von geschlachteten und für die Schlachtung bestimmtem Geflügel zu den städtischen Märkten im vorigen Herbst stark gefährdet worden. Die Eierpreise bis zu 50 Pf. und mehr pro Stück seien das Ergebnis dieser Art Ernährungspolitik. Nur eine Förderung der Geflügelhaltung durch Ueberweisung der benötigten Futtermengen, die mit der Eierablieferung in engem Zusammenhang zu bringen sei, könne diese Verhältnisse bessern.

In der Versorgung mit Fisch vermehrt man vor allem eine systematische Erschließung der Bestände an Süßwasserfischen unserer Binnengewässer für die Volksernährung. Auch seien Maßregeln dagegen nötig, daß die geringen verfügbaren Mengen an See- und Flußfischen von den Konservenfabriken aufgekauft und weiterverarbeitet werden und erst zu unangemessenen Preisen wieder an die Verbraucher gelangen.

Die Zuckerverzeugung müsse mehr dem Bedürfnis angepaßt werden und bei den unzureichenden Mengen, die gegenwärtig der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, sei das Sparen mit Süßstoffen nicht mehr am Platze.

Besonderes Gewicht zu legen sei auf die Herbeiführung einer vernünftigen Preisrelation zwischen den verschiedenen Lebens- und Futtermitteln. Wir fordern eine Preisrelation, die sich aufbaut auf die tatsächlichen Produktionskosten plus angemessenem Verdienst. Jeden Konjunkturgewinn, den die breite Masse zu tragen hat und der ihr das Durchhalten fast unmöglich macht, müssen wir entschieden ablehnen.

Sichtlich der unzureichenden Organisation, vor allem des Kriegsernährungsamtes, wird eine Organisation des Kriegsernährungsamtes gefordert, die dieses in unmittelbare Verbindung mit dem Kriegsamt, dem die Seeresversorgung obliegt, bringt, und es zugleich den hindernden Einflüssen einzelner Bundesstaaten entzieht, — eine Organisation, die die weitreichenden Befugnisse der militärischen Behörden auch für die Sicherung des Lebensmittelbedarfs der Zivilbevölkerung nutzbar macht.

Die Eingabe schließt mit der ernststen Warnung: Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände möchten auf das nachdrücklichste davor warnen, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge so weiter gehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortwährend lässige Auffassung und Ausführung der hinsichtlich der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird.

Fleisch- und Fettzulagen in Sachsen betreffend.

Das Ministerium des Innern (Königreich Sachsen), Lebensmittelstelle für Fleisch- und Fettzulage, hat in Verbindung mit der königlichen Feldzeugmeisterei den Firmen über die Verteilung der Fleisch- und Fettzulagen folgendes mitgeteilt:

1. Fleisch- und Fettzulagen dürfen nicht erhalten: Alle Beamten und das Kontorpersonal der Verwaltung. Die Schreiber und Boten des Betriebes, soweit sie nicht körperlich mitarbeiten oder regelmäßig in Tag- und Nachtschicht wechseln.
2. Fleischmarken dürfen nicht mehr für die Fleisch- und Fettzulagen abverlangt werden.
3. Die Arbeiterausschüsse müssen unter allen Umständen eine Kontrolle über die richtige Verteilung der Fleisch- und Fettzulagen ausüben. Wo Arbeiterausschüsse nicht bestehen, sind besondere Kommissionen für diesen Zweck durch Wahl der Arbeiterschaft zu gründen. Das Ministerium des Innern sowie die königl. Feldzeugmeisterei verlangen dies von den Unternehmern.

Zur Runderung der Leitfätze der Erwerbslosenfürsorge im Kreise Reichenbach i. Schl.

muss mitgeteilt werden, daß die Verbesserungen noch nicht in Kraft treten, da angeblich die Regierung den Beschlüssen des Provinzialausschusses für die Kriegserwerbslosenfürsorge in Schlesien vom 13. Februar d. J. noch nicht die Genehmigung erteilt habe, die aber hoffentlich erfolgen würde.

Da die Höhe der Textilarbeiter ohnehin unzulänglich sind, hofft die in Arbeit stehende Textilarbeiterschaft nicht nur auf recht baldiges Inkrafttreten der in den vorigen Nummern des „Textilarbeiters“ bekanntgegebenen Verbesserungen in der Erwerbslosenfürsorge, sie erwartet auch, daß man überhaupt ihrer gesamten Lohnlage eine „höhere“ Aufmerksamkeit schenkt. Beiträgen dazu kann der feste Zusammenschluß in der Berufsorganisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband.

Zum Hilfsdienst.

Zur Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen

beröffentlichste der „Reichsanzeiger“ eine Bekanntmachung zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Danach haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen aufzunehmen sind, soweit sie nicht unter die vorgeesehenen Ausnahmegestimmungen fallen.

Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von Karten anzulegen und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen Einberufungsausschuß (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes) zur Verfügung zu stellen. Bestehen für den Bezirk einer Ortspolizeibehörde mehrere Einberufungsausschüsse, so regelt die Kriegsamtsstelle die Zuständigkeit.

Die bezeichneten Personen haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde zu der in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarten erforderlichen Angaben zu machen.

Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem in der Aufforderung bestimmten Zeitpunkt bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgezeichneten Karte meldet.

In der Aufforderung ist bekanntzugeben, wo die Meldepflichtigen die Meldekarten erhalten.

Genügen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder auszuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

Von der Ausnahme in die Nachweisungen und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbstständig oder unselbstständig im Hauptberuf tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst;
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung;
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker;
4. in der Land- oder Forstwirtschaft;
5. in der See- oder Binnenfischerei;
6. in der See- oder Binnen-schiffahrt;
7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen;
8. auf Werften;
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben;
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation;
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den einzelnen Kriegsamtsstellen für ihre Bezirke bezeichnet werden.

Auf die hiernach für den Bezirk einer Ortsbehörde bestehenden Ausnahmen ist in der öffentlichen Aufforderung hinzuweisen. — Die Verordnung trat mit dem 1. März in Kraft.

Aus dem Wortlaut der Bekanntmachung ist nicht klar ersichtlich, ob die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter, sowie die Presse zu den kriegswichtigen Betrieben gerechnet werden, die dem vaterländischen Hilfsdienst gleichgeachtet werden sollen. Bei der Beratung des § 2 des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag hatte das Kriegsamt auch dementsprechende Zusicherungen gegeben. In der Sitzung des Reichstagsausschusses für das Hilfsdienstgesetz am 1. März d. J. wurde mitgeteilt, daß das Kriegsamt beabsichtige, durch eine Ausführungsbestimmung den Kriegsamtsstellen die Betriebe bekanntzugeben, deren Personal von der Meldepflicht befreit werden solle. In erster Linie würden die Banken und die privaten Versicherungsunternehmungen zu berücksichtigen sein. Der Ausschuß stimmte einem Antrag der Abgg. Bauer und Nieber zu, auch die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter in diese Empfehlung aufzunehmen. Die Entscheidung bleibt dem Kriegsamt vorbehalten. Nach dieser Sachlage unterliegen die Angestellten der Gewerkschaften, der Arbeitersekretariate und der Arbeiterpresse vorläufig der Meldepflicht und tun gut daran, diese Pflicht nicht zu veräumen. Bei der Ausfüllung der Meldekarte müssen sie jedoch angeben, daß sie in einem Betriebe beschäftigt sind, der für die Kriegswirtschaft und Kriegswohlfahrtspflege von großer Wichtigkeit ist.

Soziale Rundschau.

Zwecks Einführung des Siebenubr-Caden-schlusses

für die Zeit nach dem Kriege hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen bei seinen Berufsgenossen eine Unterschriftensammlung veranstaltet. Ueber 100 000 Unterschriften sind dem Reichstage bereits übermittelt worden. Der genannte Verband hat auch Zustimmungserklärungen von Geschäftsinhabern eingeholt. Einige tausend solcher Zustimmungen von Inhabern großer und kleiner Geschäfte liegen vor. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

Gegen die Frauenarbeit im Bergbau

wendet sich eine von S. Zambusch im Auftrage des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter verfaßte Schrift: „Arbeiterinnen im Bergbau“ (Essen 1917. Verlag des Gewerkevereins). Sie gibt einen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung und die Zustände vor dem Kriege, doch ist sie wohl zugleich als Abwehr gedacht gegen die durch den Arbeitermangel hervorgerufene Gefahr, Frauen nicht nur im Bergbau über Tage, sondern womöglich unter Tage zuzulassen. Der Verfasser bietet sorgfältig gesichteten Stoff über Zahl und Alter der im Bergbau beschäftigten Arbeiterinnen, über die bisher erlassenen Gesetze und Verordnungen, den Arbeitsvertrag, die Lohnfrage usw. Zum Schluß wird die Stellungnahme der Bergarbeiterverbände zur Frauenarbeit in ihrem Beruf dargelegt. Mit der steigenden Verwendung über Tage während des Krieges haben sich die Verbände im vaterländischen Interesse abgefunden, sie wehren sich aber gegen die Zulassung der Frauen zur Arbeit unter Tage, die ja auch von der Regierung hoffentlich dauernd unterjagt bleibt. Für die Zeit nach dem Kriege fordern die Bergarbeiter die weitere Einschränkung, am liebsten völlige Beseitigung der Frauenarbeit auch über Tage, da auch diese Arbeitsarten oft zu schweren gesundheitlichen und sittlichen Bedenken Anlaß geben.

Kriegswirtschaft.

Nicht Anbau- aber Arbeitszwang.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht jetzt den Erlaß des Reichskanzlers über die Familienunterstützung arbeitender Frauen, von dem schon im Reichstagsauschuß die Rede gewesen ist. In dem Erlaß werden die Klagen der Landwirte erwähnt, daß Frauen, die früher auf Arbeit gingen und die jetzt Unterstützung beziehen, sich nicht zur Arbeit bereitfinden ließen, obgleich sie körperlich dazu wohl imstande wären. Auch ihre Kinder ließen sie jetzt nicht mehr mithelfen. Dann heißt es weiter:

Weigern sich die Kriegerfrauen, die nach ihren häuslichen Verhältnissen abkömmlich sind und körperlich zu arbeiten vermögen, vor allem junge alleinstehende Kriegerfrauen, zu arbeiten, so wird angenommen werden können, daß sie dann auch der Familienunterstützung zum Durchkommen nicht bedürfen. Es wird deshalb, auch im Interesse der Allgemeinheit und mit Rücksicht auf die gewissenhaft ihre vaterländische Pflicht erfüllenden Frauen, zu rechtfertigen sein, bei diesen Kriegerfrauen zur Einziehung der Familienunterstützung zu schreiten. Selbstverständlich darf dies nur nach reiflicher Prüfung und auch nur geschehen, nachdem die Frauen auf ihre Pflicht unter Mitteilung der Folgen ernsthaft hingewiesen sind.

Die Lieferungsverbände haben auf der anderen Seite bei Frauen, die ihre Pflicht in jeder Weise tun und womöglich trotz schwächerer häuslicher Verhältnisse sich durch ihre Hände Arbeit noch etwas hinzuerwerben, nicht engherzig zu verfahren. Die Familienunterstützung wird ihnen nicht etwa mit Rücksicht auf den Arbeitslohn ohne weiteres entzogen oder gekürzt werden dürfen.

Als Grundsatz habe zu gelten, daß bei Bemessung der Unterstützung etwa 50 vom Hundert des Verdienstes nicht in Betracht zu ziehen sind. Bei doppeltem Haushalt sind für Mehrkosten 2 Mk. täglich in Ansatz zu bringen.

Da werden die Arbeiterinnen auf dem Posten sein müssen, d. h. in die Organisationen der Arbeiter, die Textilarbeiterinnen in den Verband Deutscher Textilarbeiter flüchten müssen, denn bei der Durchführung dieses Arbeitszwanges, ohne die Rechtsgarantien des Hilfsdienstgesetzes, nehmen es die unteren Stellen bei weitem nicht so genau, wie es die oberen Stellen anordnen.

Berichte aus Fachkreisen.

Lambrecht. Vor ziemlich gut besuchter Versammlung sprach am 4. März im Saale von Albert Claus Kollege J. Feinhals-Augsburg über das „Vaterländische Hilfsdienstgesetz“. Da die Versammlung eine gewerkschaftlich gemeinsame war, der Referent vom Christlichen Verband aber verhindert war, so übernahm Feinhals auch die Behandlung des zweiten Punktes der Tagesordnung: „Die Lohnverhältnisse in der Lambrechter Textilindustrie.“ Bekanntlich verlangen die Kriegsämter, daß überall, wo Kriegslieferungen in Frage kommen, den Arbeitern und Arbeiterinnen ein auskömmlicher Lohn gezahlt werden soll. Dies ist in Lambrecht aber nicht so, sonst könnte es nicht vorkommen, daß Stundenlöhne von 30 bis 32 Pf. einschließlich einer zwanzigprozentigen Kriegszulage gezahlt werden. Mädchen und Frauen stehen sogar an den Selbstfaktoren als Spinnerinnen mit Stundenlöhnen von 14 bis 16 Pf. pro Stunde. Die Weber erhalten für Tagelohnarbeit einen Stundenlohn von 28 bis 32 Pf. Dazu überall 20 Proz. Kriegszulage. Da zwecks der Streckung der Rohmaterialien immer noch nur einzelne Tage in der Woche gearbeitet wird, kann sich jeder Leber selbst ausrechnen, welche traurigen Verhältnisse hier herrschen. Die Versammlung beauftragte deshalb die beiden Organisationsleitungen, unermüdet Schritte zu unternehmen, damit hier Besserung geschaffen wird. Die Kollegen und Kolleginnen verlangen auch, daß nochmals eine Erhöhung der Unterstützungssätze der Textilarbeiterfürsorge beantragt werde. Auch soll für die Weber der neuen Kriegsware, sobald eine Unterlage hierzu geschaffen ist, ebenfalls eine Förderung eingereicht werden.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand.

Sonntag, den 25. März, ist der 12. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

- Gau 1. Bremen. Der Geschäftsführer ist eingezogen; Alles an Anton Wanschura, Mohldtr. 136, Hemelingen. V: Albin Koffke, Mittelstr. 42. Briefe an diesen.
- Gau 6. Lambrecht. V: Adolf Storch, Kaiserstr. 18.
- Gau 7. München. K: J. Fuchs, Versailles Str. 81.
- Gau 13. Wittenberge. V: Karl Gutte, Burgstr. 38. K: J. Spörner, Bäderstr. 24b.

Gauverwaltungen.

Gau VI. (Stuttgart.) Alle für den Gau bestimmten Sendungen sind zu richten an: Jos. Feinhals, Augsburg. Mohldtr. 26. Derselbe hat die Vertretung für den Kollegen Joscha übernommen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Apolda. Karl Wächter, Postamentier, 44 J., Lungenleiden. Augsburg. Anna Schubert, Spinnerin, 83 J., Tuberkulose.
- Bernau. Robert Werner, Weber 50 J., Kropf- und Herzfehler.
- Bollshain. Bertha Willberg, 84 J., Nierenkrankheit.
- Bramsche. Karl Priemer, 51 J., Magenkrebs.
- Brandenburg a. S. Martha Sucht, Arbeiterin, 86 J., Lungentumoren.
- Chemnitz. Anna Elise Weber, Birkerin, 17 J. Jakob Schiller, Kallweber, 53 J.

- Gera. Wilhelm Löhner, Weber, 26 J., Blutsucht. Oswald Kühn, 51 J., Leberleiden.
- Glauchau. Eugen Kolber, 44 J., Schlaganfall.
- Gretz. Max Schmiedel, Färbereiarbeiter, 32 J.
- Jahnshorf i. Erg. Elsa Flora Fischer, 31 J., Lungenkrankheit. Wilhelm Otto Walthert, 28 J., Herzschlag.
- Röln a. Rh. Magdalene Aufschmid, 25 J., Lungenüberulose.
- Landeshut. Marie Kuhn, Weberin, 20 J., Blutvergiftung.
- Reinhard Epinger, Arbeiter, 16 J., Lungenüberulose.
- Selma Opitz, Dreiberin, 28 J., Blonchialkatarrh.
- Mittweida. Otto Bemmman, Weber, 64 J., Gehirnschlag.
- Neugersdorf. Carl Söhne, Stärker, 69 J., Schlaganfall. Reinhold Kunath, Weber, 44 J., Magengeschwür.
- Plauen i. S. Selene Lottas, Herzschlag.
- Reichenau. August Petau, Färbereiarbeiter, 47 J., Herzschlag. Johann Kreibitz, Färbereiarbeiter, 37 J.
- Schneeberg. Paul Baumgürtel, 41 J.
- Wittgenborf. Klara Gertrud Dietrich, Gerrenheide, 22 J.

Im Felde gefallen oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Redaktionsklub für die nächste Nummer Sonnabend, den 24. März. Verlag: Karl Gubisch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Bagener. — Druck: Vornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.